

Lehrabschlussprüfungen 2020

Unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin haben sich Bund, Kantone und Sozialpartner an einem ausserordentlichen nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 auf eine schweizweit abgestimmte Lösung geeinigt, um den diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ihren Berufsabschluss zu ermöglichen. Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt, hier zählen die Erfahrungsnoten. Die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten ist oberstes Gebot. Es besteht die Möglichkeit, die praktischen Arbeiten nach drei Varianten durchzuführen. Die zuständigen Gremien des SFF sind der Ansicht, dass für die Lehrabschlussprüfungen Fleischfachmann/-frau und Fleischfachassistent/-in die Variante 1 am zielführendsten ist. Bei dieser findet wie gewohnt die praktische Prüfung im Lehrbetrieb statt. Zwingend sind dabei die Einhaltung der Vorgaben des BAG bezüglich der Hygieneregeln.

Die zuständige Organisation der Arbeitswelt des Detailhandels Bildung, Detailhandel Schweiz hat entschieden, auf die praktischen Lehrabschlussprüfungen zu verzichten und die Variante 3 zu wählen. Bei dieser wird für die praktische Arbeit die Erfahrungsnote des Betriebes verwendet. Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-78759.html
<https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/dokumente-der-arbeitsgruppen>